

kriens

Kriens, 6. Mai 2019

Nutzungsbestimmungen zur SBB – Tageskarte Gemeinde

Die Stadt Kriens bietet der Bevölkerung sieben unpersönliche SBB-Generalabonnemente (Tageskarte Gemeinde) der zweiten Klasse an. Damit leistet sie einen aktiven Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Tageskarte Gemeinde ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und Postauto Schweiz AG sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz. Auf den privaten Autobus- und Seilbahnverbindungen werden teilweise Ermässigungen gewährt.

Bestimmungen:

1. Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind in Kriens wohnhafte Personen. Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz.

2. Reservation

Reservieren kann man via Internet (www.kriens.ch), telefonisch oder persönlich am im Stadtbüro.

Achtung: Eine Reservation ist definitiv und kann nicht rückgängig gemacht werden.

3. Bezug

Die Tageskarten können frühestens **drei Monate vor dem Reisedatum bezogen** werden.

Nur bei der Onlinezahlung erfolgt Postversand.

4. Verhinderung und Verlust

Eine Rücknahme oder der Umtausch von reservierten oder gekauften Tageskarten ist ausgeschlossen. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten wird der volle Preis zusätzlich Fr.5.-

Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Für einen allfälligen Verlust der bezogenen Tageskarte wird nicht gehaftet.

5. Preis

Pro Tageskarte wird ein Preis von **Fr. 42.-** erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte **bar oder via Kreditkarte** zu bezahlen, auch direkte Onlinezahlung (i-Payment) ist möglich (inkl. Postversand).

6. Verschiedenes

Für die Tageskarte Gemeinde ist kein Halbtax-Abonnement der SBB notwendig. Die benutzte Tageskarte muss nicht zurückgebracht werden, sie kann entsorgt werden.

Auskunft:

Einwohnerservice Kriens
Stadtplatz 1
6010 Kriens
T +41 41 329 61 11
einwohnerservice@kriens.ch

